Gemeinde Unterhaching

Referat 1 – Bürgerservice und Mobilität

Tagesstempel der Meldebehörde

Gemeinde Unterhaching - Postfach 1240 - 82002 Unterhaching

Abteilung 1.1 - Sicherheit und Ordnung / Mobilität
Einwohnermeldeamt

Gemeinde Unterhaching
Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 7
82008 Unterhaching

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft (§ 44 BMG)

Antragsteller/in

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

Ich beantrage eine Auskunft aus dem Unterhachinger Melderegister für folgende Person:

Name	Vorname(n)
Ggf. Geburtsname / Doktorgrad	Geburtsdatum
Letzte bekannte Anschrift	

Eine Melderegisterauskunft kann nur erteilt werden, wenn ein Verwendungszweck angegeben wird.

Verwendungszweck	**(§ 44 Abs. 1 BMG)**
☐ Ich erkläre, dass die Auskunft nicht für gewerbliche Zwecke verwende	☐ Ich erkläre, dass die Auskunft für einen der unten aufgeführten gewerbliche Zwecke verwendet wird ☐ Adressabgleich ☐ Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte ☐ Aktualisierung eigener Bestandsdaten ☐ Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung ☐ Forderungsmanagment ☐ Bonitätsrisikoprüfung ☐ Markt-, Meinungs-, Sozialforschung ☐ sonstiges:

Die **Gebühr** beträgt **10,00 €** und kann mittels Überweisung, Barzahlung oder Kartenzahlung erfolgen. Bei Überweisung geben Sie bitte als Verwendungszweck „MRA *Nachname, Vorname*“ an.

Ort & Datum	Unterschrift

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Für die erteilte Auskunft kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht dafür, dass die gesuchte Person mit der von der Meldebehörde genannten Person identisch ist.

2. Einfache Auskünfte aus dem Melderegister erstrecken sich grundsätzlich nur auf allgemein zugängliche Daten (Vorname, Familienname, Doktorgrad, Meldeanschrift) in Unterhaching gemeldeter und gemeldet gewesener Personen. Mit der Anfrage ist zwingend eine Aussage zu treffen, ob die Auskunft zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels genutzt wird. Wird diese Nutzung bejaht, ist mit der Anfrage zu bestätigen, dass der Betroffene in die Übermittlung für diesen Zweck eingewilligt hat.

3. Sie tragen zu einer positiven Beantwortung Ihrer Anfrage bei, wenn Sie alle Ihnen verfügbaren Angaben über die gesuchte Person machen. Ohne Angabe des Geburtsdatums bzw. einer früheren Anschrift ist die gesuchte Person im Datenbestand nicht zu ermitteln.

4. Wegen Missachtung der Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse häufig mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen nicht überein. Die Meldebehörde gibt nur Auskunft über Meldeverhältnisse. Die Ermittlung tatsächlicher Wohnverhältnisse allein für private Zwecke (etwa zur Feststellung eines Schuldners) gehört nicht zu den Aufgaben der Meldebehörde. Es wird empfohlen, ggf. private Einrichtungen (Auskunfteien, Detekteien) mit der Ermittlung zu beauftragen.

5. Auskünfte aus dem Melderegister sind kostenpflichtig (Art. 1, 2 und 6 des Bayerischen Kostengesetzes – KG – vom 20.02.1998 (GVBl S. 43), in Verbindung mit der Tarifnummer 2.II.4/11.2 und 2.II.4/1.1.3 der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis – Kvz) vom 12.10.2001 (GVBl S. 766).
   Telefonische Anfragen sind daher nicht möglich. Die Kosten sind auch dann zu tragen, wenn die gesuchte Person nicht gemeldet ist, in den jeweiligen Datenbeständen nicht ermittelt werden kann oder die erteilte Auskunft bereits bekannt ist.

Datenschutz:

Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Ab dem Zeitpunkt, ab welchem die Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, werden diese gelöscht

Kontakt:

Telefon: 089 / 66551 - 0
Telefax (Melderegisterauskünfte): 089 / 66551 – 187
E-Mail: ewo@unterhaching.de